

# Ortsabrundung „Oberasberg“

Blatt 4

## Satzung

### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebaubaren Ortsbereich am südwestlichen Ortsrand von Oberasberg werden in dem umseitigen Lageplan des Vermessungsamtes Zwiesel, Maßstab 1 : 1000, festgelegt. Außerhalb dieser Grenzen ist eine weitere Bebauung nicht zulässig. Innerhalb dieser Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch.

### § 2

Befestigte Flächen sind ausnahmslos mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden, die das Versickern von Niederschlagswasser in den Boden ermöglichen.

### § 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rinchnach, 24.03.2011

GEMEINDE RINCHNACH



  
Schaller

1. Bürgermeister